

VERORDNUNG

über die Festsetzung des Einheitssatzes für die

AUF SCHLIESSUNGSABGABE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 gemäß § 38 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, beschlossen, den aus der Summe der Herstellungskosten einer 3 Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Straße pro Meter errechneten Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit

€ 714,00

festgesetzt.

Für jene Abgabenbestände, die vor in Kraft treten des neuen Einheitssatzes verwirklicht wurden, ist bei der Berechnung der Aufschließungsabgabe der bis dahin geltende Einheitssatz zu berechnen.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Jänner 2022 in Kraft.

Gänserndorf, 15. Dezember 2021

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 15. Dezember 2021
Abgenommen am: 01. Januar 2022

